

C O P I A.

2



Wir *Junckmeister und Aelteste des Loblichen Holtzgarber Handwerks*
in der Königlich Preussisch *und in dem Ober-Schlesischen Fürstenthum*
Oppeln gelegenen *Immediat Stadt Neu-Land-*
thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns *bei Offener Handwerks-Lade* erschienen
der Erbare mit Meister unser Handwerks *Frank Wolff* welcher bekannt und ausgesagt, daß
Vorzeiger dieses *Augustin Dittel* gebürtig aus *Neupfand*
über Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von *24. Juny 1783*
bis dahin 1786. des Holtzgarber Handwerks erlernt, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen *gesamte mit Meister und Gesellen*
und sonsten gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden *Lehr-Linckem* wohl
ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer *Handwerks-Lade*
also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
Augustin Dittel uns um einen Lehr-Brief unter unserm *Handwerks* Siegel gebührend ersuchet:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Stetier der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
derowegen an alle und jedenach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
mit Meister auch den Handwerks zugethane *Gesellen* unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem *Augustin Dittel*
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießsen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit *Junckmeister und Aelteste* diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen *Handwerks* Siegel bekräftiget. So geschehen *Neupfand den 8. Novbr 1786.*



*Ertragtes
Commissarius*